



Kanton Zürich
Staatskanzlei

Staats- und Verwaltungsrecht

des Kantons Zürich

Digitale Verwaltung

22. Mai 2024

Dr. iur. Kathrin Arioli, Staatsschreiberin des Kantons Zürich



01 «Digitaler Service Public»

02 Cloud

03 Künstliche Intelligenz (KI)

04 Fazit und Ausblick

01 «Digitaler Service Public»

Ziele und Beispiele

Ausgangslage



Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 (RRB Nr. 390/2018)



gemeinsam digital unterwegs (RRB Nr. 1362/2021)



Umsetzung durch verschiedene Vorhaben

Regelungsbedarf

 Technologien > Rechtsrahmen



Anpassungen erforderlich: **Rechtsetzungsvorhaben**

- Teilrevision Verwaltungsrechtspflegegesetz: elektronische Verfahrenshandlungen
- Rechtsgrundlagen zu digitalen Basisdiensten: elektronischer Zugang zu Leistungen

Digitale Basisdienste



Begriffselemente:

- auf Informations- und Kommunikationstechnologien basierender Dienst als gemeinsame, **übergreifende Grundlage** für darauf aufbauende Leistungen
- losgelöst von einer einzelnen Verwaltungsaufgabe und für unbestimmt viele öffentliche Organe



Regelungsbedarf: neue Strukturen > neue Rechtsgrundlagen

Beispiel I: Zürikonto



Zentraler Einstieg für den Bezug von Leistungen (**Zürikonto**):
einfacher, digitaler, durchgängiger Zugang auf elektronisches
Leistungsangebot der Behörden
z.B. Bewilligungen, Steuererklärungen

Mehrwert für Nutzende und Behörden:



- informeller und formeller Austausch wird erleichtert
- Behörden untereinander und mit den Nutzenden

Beispiel II: AGOV



Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (**AGOV**)
Login \neq elektronische Identität als amtlicher Ausweis (E-ID)



Rechtsetzungskompetenz für Herausgabe einer E-ID?

- Weitgehende Bundeskompetenz: Regelung von amtlichen Ausweisen und Einsatz von E-ID
- **Begrenzte Kompetenz** des Kantons: Identifikationslösung ohne Funktion eines amtlichen Ausweises (Login)



Rechtsgrundlagen: Bundesrecht und kantonales Recht

02 Cloud

Überblick und Rechtsfragen

Cloud-Dienste



Beim «**Cloud Computing**» befinden sich die Anwendungen (und Daten) nicht im eigenen Netzwerk, sondern in der «Cloud»:

- Software, Speicherkapazitäten oder Rechnerleistung werden über ein externes Netzwerk gemietet.
- Der Zugang zu Daten, Services und Infrastruktur, die in der Cloud zur Verfügung gestellt werden, erfolgt mittels Fernzugriff (remote access).

Überblick

Einführung von Microsoft 365 in der **Verwaltung**

Vertragliche, technische und organisatorische **Schutzmassnahmen**

Eingeschränkte Bearbeitung besonders schützenswerter Daten

Bund führt Microsoft 365 ein

30. Juni 2023

< Zurück zur Übersicht

Bern, 15.02.2023 - Nach einer gründlichen andauernden Testphase wird die Bundes Office-Version eingeführt. Der Bund: einen Verpflichtungskredit über 14,9 Migration wird bis voraussichtlich 20

Medienmitteilung des Regierungsrates

Berner Kantonsverwaltung führt Microsoft 365 ein

Kantonale Verwaltung führt Microsoft 365 ein

31. August 2023

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat entschieden, den Einsatz von Microsoft-365-Onlinediensten in der Kantonalen Verwaltung Thurgau zuzulassen. Nun wird das Projekt zur etappenweisen Einführung von M365-Onlinediensten gestartet.

Die Verwaltung arbeitet ab 2024 mit der Cloud-Software Microsoft 365. Um auf eine sichere, zeitgemässe und zukunftstaugliche IT-Lösung zu kommen, entschuldigt sich die Verwaltung für die Umstellung und entschuldigt sich für die damit verbundenen Massnahmen sicherstellen.

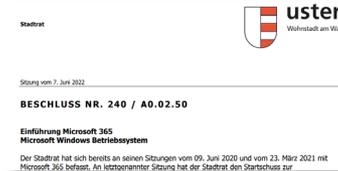
Regierungsratsbeschluss Nr. 542/2022

Details

Titel Einsatz von Cloud-Lösungen in der kantonalen Verwaltung. (Microsoft 365). Zulassung	
RRB Nr. 542	Direktion Finanzdirektion
Stichtag 30.03.2022	Publikationsdatum 14.04.2022

Auch Schaffhausen setzt auf Microsoft-Cloud-Lösungen

Von Katharina Jochum, 5. Mai 2022 um 11:56



Datenschutz I/II

Die Inanspruchnahme von Cloud Services ist ein «Bearbeiten im Auftrag» (auch Auslagerung oder Outsourcing genannt) und muss den Ansprüchen an die Informationsbearbeitung ebenso genügen wie ein Outsourcing einer Informationsbearbeitung im konventionellen Sinn. Da bei der Nutzung von Cloud Services die Risiken in Bezug auf die Verletzung der Rahmenbedingungen und bei der Bearbeitung von Personendaten insbesondere in Bezug auf die Verletzung der Persönlichkeitsrechte wesentlich höher sind als bei einem konventionellen Outsourcing, ist auf einzelne, vom Gesetz geforderte Bestimmungen spezielles Augenmerk zu richten.

aus: Merkblatt DSB ZH, [Cloud Computing \(datenschutz.ch\)](https://www.datenschutz.ch)



Datenschutzfolgeabschätzung: Beurteilung Grundrechtsrisiken (§ 10 Abs. 1 IDG)



Vorabkontrolle durch Datenschutzbeauftragte bei besonderen Grundrechtsrisiken (§ 10 Abs. 2 IDG)

Datenschutz II/II



Datenbekanntgabe in Drittstaat nur bei angemessenem Schutz für Datenübermittlung im Empfängerstaat oder angemessenen vertraglichen Sicherheitsvorkehrungen zulässig (§ 19 IDG)



Diskussionen: Kompensation eines ungenügenden Datenschutzes im Ausland mit Schutzmassnahmen? Zulässigkeit von besonderen Personendaten in der Cloud?



Allgemeine Nutzungsrichtlinien M365 schliessen die Nutzung der M365-Cloud für bestimmte Kategorien von Daten aus

Rechtsschutz



BGer-Urteile 1C_216/2022 vom 28. Juli 2022 und
1C_599/2022 vom 11. April 2023
BVGer Verfahren A_661/2022



Verantwortung für Datenbearbeitung in der Cloud bleibt bei
den einzelnen Verwaltungseinheiten



Beschwerdelegitimation bei möglicher Auslagerung von
persönlichen Daten in Cloud bejaht

Anforderungen im Überblick



Einhaltung der **Grundrechte**



Schutz des **Amtsgeheimnisses**



Umfassende **Risikoanalyse** und **Sicherheitsmassnahmen**



Verantwortung für Datenbearbeitung beim auslagernden
Organ

(Zwischen-)Fazit



Lehre und Praxis und/oder Gesetzgebung im Grundsatz einig, dass Nutzung von **Cloud-Diensten** rechtlich zulässig



Offene **Fragen**



Fortlaufende **Beobachtung der Rechtsentwicklung** und gegebenenfalls Anpassung der Praxis



Regeln im Arbeitsalltag zum **Umgang mit Informationen**

03 Künstliche Intelligenz (KI)

**Ausgewählte Rechtsfragen &
Umgang im Kanton ZH**

Worum geht es?

You

Was ist künstliche Intelligenz?

ChatGPT

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Bereich der Informatik, der sich damit beschäftigt, Maschinen und Systeme zu entwickeln, die Aufgaben ausführen können, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern. Dies umfasst Aktivitäten wie das Erkennen von Sprache, das Treffen von Entscheidungen, das Lösen von Problemen und das Lernen.

Screenshot einer Eingabe in ChatGPT



Unter KI-Anwendungen wird die gesamte Bandbreite von qualifizierten Automatisierungsprozessen verstanden. Spezielle Anforderungen an die «Denkleistung» der Technologie werden nicht gestellt.

Ziel

 **Potenzial** für die Verwaltungsarbeit:
Automatisierung von Prozessen, Effizienzsteigerung,
Verbesserung der Servicequalität, Chatbots usw.

RRB Nr. 1331/2022

*Die rechtlichen und ethischen Aspekte des Einsatzes von künstlicher Intelligenz sollen bei neuen Vorhaben berücksichtigt werden. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz erfolgt unter Wahrung der **Grundrechte** und ethischer Grundsätze. Den Grundsätzen der **Transparenz** und **Nachvollziehbarkeit** wird Rechnung getragen.*

Nutzung: Beispiele



Kanton Zürich › ... › Kantonale Verwaltung › Digitale Transformation › Künstliche Intelligenz

▣ Künstliche Intelligenz

Forschung und Wirtschaft haben die sogenannte Künstliche Intelligenz (KI) zuletzt enorm weiterentwickelt. Auch der Kanton Zürich verwendet KI. Dabei stellen sich eine Reihe rechtlicher, ethischer und sozialer Fragen. Hier finden Sie Informationen dazu sowie eine Liste von Projekten, in denen KI zur Anwendung kommt.

<https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/digitale-verwaltung/kuenstliche-intelligenz.html>

Handschrifterkennung in historischen Dokumenten



Kanton Zürich ▸ Direktion der Justiz und des Innern ▸ Staatsarchiv

Staatsarchiv



Das Staatsarchiv i
Jahren das zentra
Rechtsgängiger.
macht sie der Öff
liches Handeln nac
währleistet.

Transkribus

Historische Dokumente mit KI
entschlüsseln

Transkribus ist ein KI-gestützte Plattform für Texterkennung, Transkription und das Durchsuchen von historischen Dokumenten - von jedem Ort, aus jedem Zeitalter und in jeder Sprache.

Kostenlos registrieren

Video ansehen ▶



Erkennen von Text



AI-Modelle trainieren

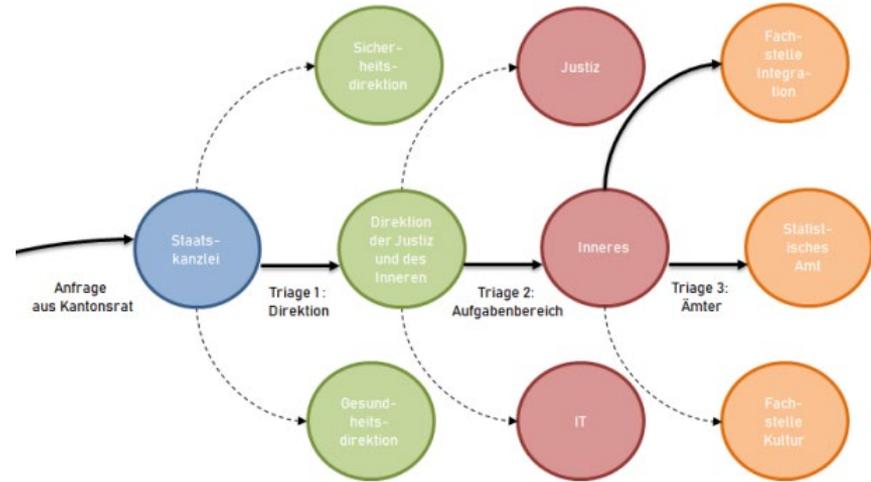


Erkennen des Layouts



Bearbeiten und korrigieren

Anfragetriage (Staatskanzlei)



Aktualisierte Version des Berichts per Mai 2023



Projektbericht zur Pilot-Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Kantonsverwaltung, Version 2.0

PDF | 25 Seiten | deutsch | 1 MB

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/direktion-der-justiz-und-des-innern/statistisches-amt/KI%20Pilot%20Bericht_V2.0.pdf

Übergeordnete (Rechts-)Fragen

Kommt eine KI-Anwendung infrage? (**ob**)



- **Legalitätsprinzip** → Rahmen und Grundlage für staatliches Handeln ist das Recht.
- **Gemeinwohl** → Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sein.

Ausgestaltung einer KI-Anwendung (**wie**)



→ weitere verwaltungsrechtliche Grundprinzipien:
Rechtsgleichheit, Willkürverbot, Treu und Glauben ...

Vgl. Studie, [Einsatz künstlicher Intelligenz \(KI\) in der Verwaltung](#), Braun Binder et al., 2021.

Ansatz im Kanton Zürich I/II



Keine umfassende Regelung von KI auf Kantonebene notwendig; bestehende Rechtsgrundlagen sind grundsätzlich ausreichend

Punktuelle Anpassungen der Rechtsordnung



- Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit (Eintrag in Verzeichnis bei Auswirkungen auf Grundrechte, Recht auf Auskunft über eigene Personendaten)
- Schutz der Grundrechte: Bearbeitung von besonderen Personendaten mit KI > formell-gesetzliche Rechtsgrundlagen



Sorgfältige Einzelfallprüfung:

z.B. Eigene oder Drittlösungen? Personendaten? Amtsgeheimnis?

Ansatz im Kanton Zürich II/II



Unterstützung der Rechtsanwendung:

z.B. Merkblatt zur Nutzung von Online KI-Generatoren; Kompetenzzentrum für rechtliche Fragen der digitalen Transformation



Förderung von Innovation

- Zulassung von Pilotversuchen u.a. gestützt auf das IDG
- Innovation-Sandbox für KI
- Digital Innovation Hub

Entwicklungen (Bund)



Bestehende Rechtsgrundlagen sind grundsätzlich ausreichend



Leitlinie für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung

Verhaltenskodex mit Best Practice betr. Datenwissenschaft und KI



Bis Ende 2024: Übersicht möglicher **Regulierungsansätze**

Beispiel EU: risikobasierte Regelung

(Zwischen-)Fazit



(Grund-)Rechtskonformer Einsatz von KI ist **möglich**;
sorgfältige Einzelfallprüfung notwendig



Innovationspotenzial von KI für die Verwaltung nutzen



Transparenz sicherstellen



Sensibilisierung der Nutzenden

04 Fazit und Ausblick

04 Fazit und Ausblick



Chancen & Herausforderungen der digitalen Transformation



Rechtsthemen im Wandel



Föderalismus (Bund, Kantone, Gemeinden)



Technologien und Recht



Kanton Zürich